

Merkblatt

Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb des Nationalfeiertags und Silvester

Am 1. August feiern wir in der Schweiz unseren Nationalfeiertag. Das Abbrennen von Feuerwerk ist dabei ein traditioneller Bestandteil der Feierlichkeiten. Auch an Silvester gehört Feuerwerk dazu. In den letzten Jahren wird Feuerwerk jedoch vermehrt auch an privaten und geschäftlichen Anlässen wie Firmenfesten, Geburtstagen oder Hochzeiten eingesetzt.

Rechtliche Situation

Für das Abbrennen von Feuerwerk kann in der Gemeinde Oberhofen keine Bewilligung erteilt werden. Hierfür fehlt auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eine Rechtsgrundlage.

Das eidgenössische Sprengstoffgesetz (SR 941.41) sowie die dazugehörige Verordnung (SR 941.411) bilden die massgebenden Grundlagen. Die Verwendung von Sprengmitteln und Schiesspulver ist darin klar und restriktiv geregelt. Nicht speziell geregelt ist hingegen der Einsatz von Feuerwerk zu Vergnügungszwecken. Auch die kantonale Sprengstoffverordnung (KSprstV) regelt hauptsächlich den Handel, die Lagerung sowie die Erteilung von Sprengausweisen. Gemäss kantonaler Regelung sind die Gemeinden für die Verkaufsbewilligung von pyrotechnischen Gegenständen zuständig. Eine gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk besteht jedoch nicht. Zudem verfügt die Gemeinde Oberhofen am Thunersee über kein eigenes Polizei- oder Lärmschutzreglement.

Das Abbrennen von Feuerwerk kann einerseits die Nachtruhe stören und andererseits die eidgenössische Gesetzgebung (Naturschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz etc.) tangieren.

Meldepflicht

Auch wenn keine Bewilligung erforderlich ist, ersuchen wir Sie, geplante Feuerwerke mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich zu melden.

Bitte verwenden Sie das Formular «Abbrennen von Feuerwerk», welches Sie auf unserer Webseite finden. Senden Sie das unterzeichnete Dokument per E-Mail an verwaltung@oberhofen.ch oder per Post an:

Gemeindeverwaltung Oberhofen
Schoren 1
Postfach 59
3653 Oberhofen am Thunersee

Sicherheit und Rücksichtnahme

Das Abbrennen von Feuerwerk ist mit Unfallrisiken, Lärm und weiteren Immissionen verbunden. Bitte beachten Sie insbesondere:

- Einhaltung ausreichender Sicherheitsabstände
- Schutz von Personen, Tieren und Gebäuden
- Rücksichtnahme auf Nachbarschaft und Umwelt
- Ordnungsgemässe Entsorgung von Rückständen

Gegenseitige Rücksichtnahme und verantwortungsbewusstes Handeln sind wesentliche Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Wir danken Ihnen, wenn Sie mit Ihrem Verhalten dazu beitragen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Gemeinderat Oberhofen am Thunersee